

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH – gültig ab 01.09.2022

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH.

ERSATZVERSORGUNG

	netto	brutto	
Arbeitspreis	43,51	51,78	ct/kWh
Grundpreis*	10,00	11,90	€/Monat

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 3,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,030
Bilanzierungsumlage	0,000
Konvertierungsumlage	0,000
Gasspeicherumlage	0,000
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,130
Beschaffungskosten	42,39

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und für Messung und Netzaufrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei einer staatlichen Änderung des Steuersatzes, wird dieser in der entsprechenden Höhe weitergegeben.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.lkw-kitzingen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor (Z-Zahl, Brennwertfaktor) ergeben.

2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sondervertragspreisen und zum Heizgastarif abgerechnet werden

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmeleistung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Durchlaufwassererhitzer werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

3. Erdgasbeschaffenheit

Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Stand 08/2022